

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	28 (1957)
Heft:	8
Rubrik:	Im Land herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Land herum

Der Basellandschaftliche Armenerziehungsverein weist in seinem Bericht für das Jahr 1956 darauf hin, dass 36 Entlassungen nur 10 Aufnahmen gegenüberstehen. Ein noch nie dagewesener Zustand. Obwohl dem Inspektor immer noch nahezu 300 Kinder unterstehen und seine Arbeitslast unvermindert anhält, wird die neue Entwicklung bedauert. Der Rückgang wird nämlich darauf zurückgeführt, dass die grossen Gemeinden im untern Kantonsteil eigene Fürsorgerinnen anstellen, welche für die Plazierung ihrer Schützlinge den Armenerziehungsverein nicht benötigen und auch bemüht sind, einen persönlichen regen Kontakt mit den Kindern aufrecht zu halten. Wenn das weiter Schule macht, und es ist damit zu rechnen, wohin soll das führen? Die Kommission des AEV sieht bereits schwarz und befürchtet das Ueberflüssigwerden der seit mehr als einem Jahrhundert wirkenden Institution.

Was ist dazu zu sagen? Wir halten die Ueberlegungen der Kommission nicht für richtig. Es wird zugegeben, dass das bisherige System, nämlich einem Inspektor 300 und mehr Kinder zu unterstellen, nicht mehr befriedigen konnte. Der persönliche Kontakt konnte nicht in der gewünschten Weise aufrechterhalten werden. Wenn es bis heute einigermassen noch anging, so ist dies, des sind wir überzeugt, vor allem dem unermüdlichen und tatkräftigen Einsatz von Inspektor Hans Schaub zu verdanken.

Im Fürsorgewesen hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten einiges grundlegend gewandelt. Der vermehrte Einsatz von Fürsorgerinnen durch die einzelnen Gemeinden ist höchst erfreulich und kommt, das muss richtig gesehen werden, in erster Linie den erziehungs- und fürsorgebedürftigen Kindern zugute. Die Betreuung konnte auf diese Weise intensiviert werden, und in unzähligen Fällen war es auch eher und besser möglich, zu einer Verständigung zwischen Eltern und Fürsorgebehörde zu kommen. Das Wirken der Fürsorgerinnen in den Gemeinden macht sich, wenngleich die finanziellen Aufwendungen gestiegen sind, menschlich bezahlt. Wollen wir uns also nicht darüber freuen, dass das hundertjährige Wirken des Armenerziehungsvereins Frucht getragen hat?! Wollen wir uns nicht darüber freuen, dass das Verantwortungsbewusstsein in den Gemeinden gewachsen ist und man diese Probleme und Aufgaben nun selber an die Hand nimmt und nicht einfach bequemerweise dem Armenerziehungsverein zuschiebt und überlässt??!

Wenn darum heute sichtbar wird, dass die Aufgabe des AEV nicht mehr in gleicher Weise notwendig ist

Es ist des Menschen höchstes Unglück dies, dass er bei allem, was ihn trifft im Leben, sich still und ruhig hält, bis es geschehen, und wenn's geschehen, nicht.

Grillparzer

und vielleicht eines Tages durch andere Kräfte abgelöst wird, so ist dies kein Grund zum Klagen, sondern soll uns dankbar stimmen, dass das Schwergewicht der Verantwortung und des Helferwillens nun immer mehr in den Gemeinden liegt.

*

Die Schweizerische Vereinigung *Pro Infirmis*, der nebst dem Zentralsekretariat 15 Fürsorgestellen mit vier Zweigstellen und 12 selbständige Fachverbände für die einzelnen Gebrechenskategorien angeschlossen sind, hielt anfangs Juli in Zürich ihre 37. Delegiertenversammlung ab. Im Vorstand, der auch weiterhin umsichtig von alt Regierungsrat Dr. R. Briner, Zürich, präsidiert wird, mussten fünf Mitglieder ersetzt werden. Drei dieser zurücktretenden Mitarbeiter hatten sich während 22 Jahren tatkräftig und fachkundig der Vereinigung zur Verfügung gestellt.

Der Gesetzesentwurf für eine Eidgenössische Invalidenversicherung berührt naturgemäss *Pro Infirmis* stark. Erfreulicherweise konnten verschiedene Mitarbeiter in der Expertenkommission, den Sub- und Spezialkommissionen mitwirken. Die Vereinigung steht dem neuen Werk durchaus positiv gegenüber.

Ein besonderes Anliegen ist die alljährliche *Kartenspende*. Es ist die Erfindung von *Pro Infirmis*, eine solche Aktion, mit Versand in alle Haushaltungen des ganzen Landes, ausgelöst zu haben. Jedermann weiss aber, dass diese glänzende Idee Nachahmer gefunden hat und der einzelne Bürger heute nicht nur im Frühjahr mit den bekannten Karten von *Pro Infirmis*, sondern auch während des ganzen Jahres wiederholt mit ähnlichen Kartenserien anderer Bitsuchender beglückt wird. Dies hat zur Folge, dass die Gebefreudigkeit erlahmt. So muss auch *Pro Infirmis* zusehen, wie der Ertrag der Kartenspende von Jahr zu Jahr zurückgeht. Der Reingewinn 1956 betrug Fr. 782 923.20 (1955 = Fr. 858 657; 1954 = Fr. 876 815; 1953 = Fr. 918 601). Für das laufende Jahr beträgt der Reingewinn bis 30. 6. rund Fr. 720 000.—; man hofft bis Jahresende den Betrag von Fr. 770 000.— zu erreichen. In den Kantonen Bern, deutscher Teil, Luzern, Uri, Schaffhausen und St. Gallen konnte der Ertrag um 10 % und mehr erhöht werden, während er sich in den Kantonen Schwyz, Freiburg, Tessin, Wallis und Genf um zehn Prozent und mehr verschlechtert hat.

Erfreuliches wird von den *Patenschaften* berichtet: 2960 Paten (Vorjahr 2856) stifteten Fr. 381 330.— (Vorjahr Fr. 365 820.—). Als besonders erfreulich wird vermerkt, dass 2249 Paten ihre Patenschaft schon länger als ein Jahr, eine Anzahl gar seit Einführung dieser Institution, d. h. schon mehr als 6 Jahren ausüben. Von der Bundessubvention für die Gebrechlichenhilfe — 1 Million Franken — wurden wiederum Fr. 750 000.— für ordentliche Bundessubventionen und Fr. 250 000.— für ausserordentliche Bundesbeiträge bestimmt.